



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

nur per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1755**

Bearbeitet von Frau Muschner

E-Mail: Claudia.Muschner@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
L 212, 19.08.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
204.2/204.1-12014-233 (N)

Durchwahl 0511 120-
2287

Hannover

17.09.2013

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51);
Gesetzentwurf der Fraktion FDP, Drucksache 18/925

Der obige Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) entspricht strukturell dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26. Mai 2011. Der überwiegende Teil der Regelungen, insbesondere die Regelungen zum Zweck des Gesetzes und Geltungsbereich, Sachkunde, Kennzeichnung, Haftpflichtversicherung, Mitteilungspflicht, persönliche Eignung, Mitwirkungspflichten, Betretensrecht sowie Zentrales Register ist so auch im NHundG enthalten.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen zu den Allgemeinen Pflichten (§ 3), Gefährliche Hunde (§ 8) und Besondere Pflichten für das Halten und Führen gefährlicher Hunde (§ 15) gehen durch detailliertere Vorschriften über die geltenden Regelungen des NHundG hinaus bzw. sind in Niedersachsen durch andere Rechtsvorschriften geregelt. Aus den detaillierten Vorgaben resultiert auch die größere Anzahl der Tatbestände der Ordnungswidrigkeiten in § 20 des Gesetzentwurfes.

In Niedersachsen ist nicht das Innenministerium, sondern das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständiges Fachministerium.

Bisher sind die Erfahrungen in Niedersachsen nach Inkrafttreten des NHundG positiv.

Im Auftrage

Bloch



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC NOLA DE 2H